



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 1 vom 5. Januar 2023

Heute im Amtsblatt:

Nachrufe

- △ Herrn Kurt Bauer
- △ Herrn Dr. Peter Nüchel

Bekanntmachungen

- △ Öffentliche Bekanntmachung der isolierten Abweichung von den Abstandsflächen bezüglich der bestehenden Garage auf dem Grundstück Wörthstraße 9a in 92224 Amberg, Fl.-Nr. 1523/14 der Gemarkung Amberg
- △ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2022
- △ Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Amberg
- △ Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Luitpoldhöhe“
- △ Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“
- △ Verordnung der Stadt Amberg über das Landschaftsschutzgebiet „Köferinger Heide - Manteltal“
- △ Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord
- △ Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS

Ausschreibungen

- △ Einrichten und Vorhalten eines externen Rufbereitschaftsdienstes für Tiefbau- und Straßensicherungseinsätze außerhalb der städtischen Dienstzeiten

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Dr. Peter Nüchel

der am 27.11.2022 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Herr Dr. Nüchel war vom 01.04.1992 bis zu seinem Ausscheiden am 31.12.2008 als Leitender Oberarzt in der Strahlentherapie am Klinikum St. Marien Amberg beschäftigt.

Wir danken Herrn Dr. Nüchel für seine jahrelange Treue und gewissenhafte Mitarbeit.

Das Klinikum St. Marien Amberg wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amberg, 15.12.2022

Klinikum St. Marien

Michael Cerny
Verwaltungsratsvorsitzender
Oberbürgermeister

Manfred Wendl
Vorstand

Reinhard Birner
Personalratsvorsitzender

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter und Kollegen

Kurt Bauer,

der am 16.12.2022 im Alter von 63 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Herr Bauer wurde 1994 als Techniker im Tiefbauamt eingestellt und war über 27 Jahre bei der Stadt Amberg beschäftigt.

Wir haben Herrn Bauer in all den Jahren als gewissenhaften Mitarbeiter kennen lernen dürfen, der viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit legte.

Wegen seiner hilfsbereiten und freundlichen Art war Herr Bauer von den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Wir bekunden unser tief empfundenes Mitgefühl mit der Familie und werden sein Andenken mit Respekt und Dankbarkeit bewahren.

Amberg, 24.12.2022

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Christian Braun
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der isolierten Abweichung von den Abstandsflächen bezüglich der bestehenden Garage auf dem Grundstück Wörthstraße 9a in 92224 Amberg, Fl.-Nr. 1523/14 der Gemarkung Amberg

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 19.12.2022 (Aktenzeichen: SBV-563-2022-1) wurde für das im Betreff genannte Vorhaben eine isolierte Abweichung erteilt. Dem Vorhaben liegen die mit dem Prüfvermerk vom 07.12.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben durch Unterschrift auf den Bauvorlagen nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Immobilien befinden sich im Wohnungs-/ bzw. Teileigentum von weitaus mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen - Bauordnungsamt- in der Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zimmer

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Nr. 027, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr) einsehen. Es wird um eine telefonische Anmeldung unter 09621/10-1332 oder 09621/10-1407 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

- a) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt nach Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.
- b) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt jedoch allein die öffentliche Zustellung.
- c) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.01.2023

Amberg, 19.12.2022
STADT AMBERG
Bauordnungsamt

Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2022

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 28.11.2022, Az.: ROP-SG12-1512.2-1-9-7, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt und feststellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung weist die Stadt Amberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg hiermit darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 16 vom 14.12.2022 amtlich bekannt gemacht worden ist.

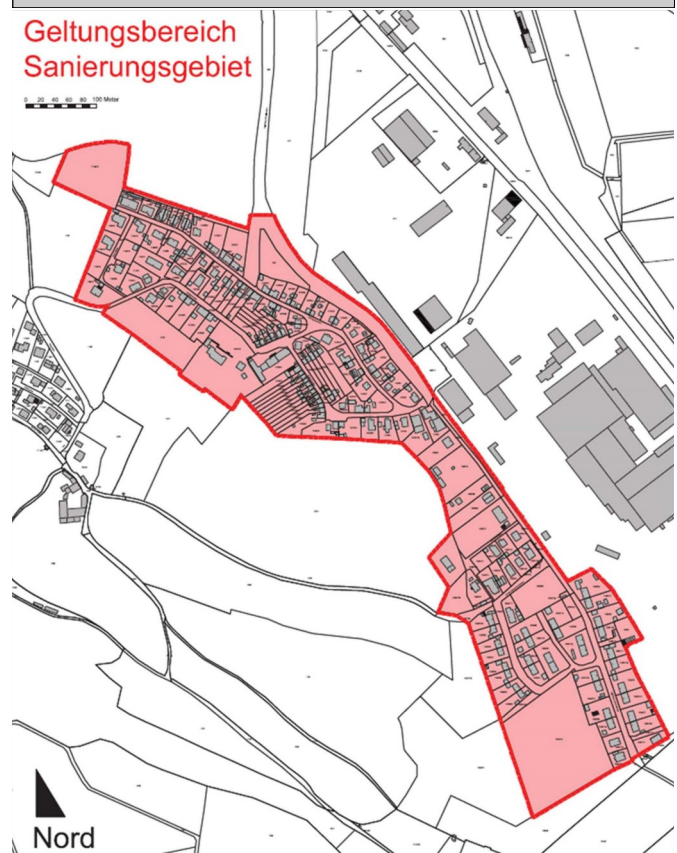
Amberg, 19.12.2022
STADT AMBERG
Haushalts- und Steueramt

Bekanntmachung
Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Amberg

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2022 vorgelegt. Der Beteiligungsbericht 2021 liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Stadt Amberg, Beteiligungsmanagement, Marktplatz 11, Zimmer 208, 92224 Amberg, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Bericht Einsicht nehmen kann.

Amberg, den 19.12.2022
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Luitpoldhöhe“



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2022, auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung mit integriertem Handlungskonzept einschließlich Kosten und Finanzierungsübersicht in der Fassung vom 30.11.2022, folgende Sanierungssatzung beschlossen:

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Satzung der Stadt Amberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Luitpoldhöhe“
vom 30.11.2022

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Die im Lageplan vom 30.11.2022 gekennzeichnete Fläche wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe“. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Das Sanierungsgebiet hat eine Größe von ca. 19,5 ha und beinhaltet folgende Grundstücke und Grundstücksteile der Gemarkung Traßberg:

Flurstücksnummern: 828 (TF Dr. Robert Strell Str.), 829, 829/1, 829/2, 853, 869/9, 869/12, 869/13, 1076, 1076/2, 1076/3, 1076/4, 1076/5, 1076/6, 1076/7, 1076/8, 1076/9, 1076/10, 1076/11, 1076/12, 1076/13, 1076/14, 1076/15, 1076/16, 1076/17, 1076/18, 1076/19, 1076/20, 1076/21, 1076/22, 1076/23, 1076/24, 1076/25, 1076/26, 1076/27, 1076/28, 1076/29, 1076/30, 1076/31, 1076/32, 1076/33, 1076/34, 1076/35, 1076/36, 1076/37, 1076/38, 1076/39, 1076/40, 1076/41, 1076/42, 1076/43, 1076/44, 1076/45, 1076/46, 1076/47, 1076/48, 1076/49, 1076/50, 1076/51, 1076/52, 1076/53, 1076/54, 1076/55, 1076/56, 1076/57, 1076/58, 1076/59, 1076/60, 1076/61, 1076/62, 1076/63, 1076/64, 1076/66, 1076/67, 1076/68, 1076/71, 1076/73, 1076/75, 1076/77, 1076/78, 1076/79, 1076/82, 1076/84, 1076/86, 1076/87, 1076/88, 1076/92, 1076/93, 1076/94, 1076/95, 1076/96, 1076/97, 1076/98, 1076/99, 1076/100, 1076/101, 1076/102, 1080/6, 1080/14, 1080/65, 1080/66, 1080/68, 1080/70, 1080/71, 1080/72, 1080/73, 1080/74, 1080/75, 1080/76, 1080/77, 1080/78, 1080/79, 1080/80, 1080/81, 1080/82, 1080/83, 1080/85, 1080/86, 1080/89, 1080/90, 1080/91, 1080/92, 1080/93, 1080/94, 1080/95, 1080/96, 1080/97, 1080/98, 1080/99, 1080/100, 1080/101, 1080/102, 1080/103, 1080/106, 1080/108, 1080/110, 1080/111, 1080/112, 1080/113, 1080/114, 1080/115, 1080/116, 1080/118, 1080/119, 1080/120, 1080/121, 1080/122, 1080/123, 1080/124, 1080/125, 1080/126, 1080/127, 1080/128, 1080/129, 1080/130, 1080/131, 1080/132, 1080/133, 1080/134, 1080/135, 1139/2, 1139/3, 1139/3, 1139/4, 1139/5, 1139/6, 1139/7, 1139/8, 1139/9, 1139/10, 1139/11, 1139/12, 1139/14, 1139/16, 1139/17, 1139/18, 1139/19, 1139/20, 1139/23, 1139/24, 1139/25, 1139/26, 1139/27, 1141/2, 1145/1 TF (Selgradstr.)

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Sanierungsziele

Die Sanierungsziele entsprechen den im Integrierten Handlungskonzept dargelegten Zielen. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen nach §141 Abs. 2 BauGB zeigen klare Defizite und Mängel auf und liefern eine ausreichende Beurteilungsgrundlage für die Feststellung der Notwendigkeit der städtebaulichen Sanierung.

§ 3
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach §

142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5
Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs.1 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie gilt für die Dauer von 15 Jahren.

Amberg, den 29.12.2022
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Zur Bekanntmachung verfügt am 07.01.2023

Amberg, den 29.12.2022
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Öffentliche Auslegung des Entwurfs 01 –Stand 13.10.2022– der Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ mit Beschluss des Umweltausschusses vom 13.10.2022

Der Entwurf der Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ liegt mit den dazu gehörigen Unterlagen bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstraße 1 – 3, II. Stock, Zimmer 208, in der Zeit vom 16.01. bis 15.02.2023 während der üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Amberg, den 02.01.2023
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Bekanntmachung

Verordnung der Stadt Amberg über das Landschaftsschutzgebiet „Köferinger Heide -

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Öffentliche Auslegung des Entwurfs 01 –Stand 13.10.2022– der Verordnung der Stadt Amberg über das Landschaftsschutzgebiet „Köferinger Heide - Manteltal“ mit Beschluss des Umweltausschusses vom 13.10.2022

Der Entwurf der Verordnung der Stadt Amberg über das Landschaftsschutzgebiet „Köferinger Heide – Manteltal“ liegt mit den dazu gehörigen Unterlagen bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstraße 1 – 3, II. Stock, Zimmer 208, in der Zeit vom 16.01. bis 15.02.2023 während der üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Köferinger Heide – Manteltal“ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Amberg, den 02.01.2023
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Bekanntmachung

Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-

Gemäß § 18 der Verbandssatzung weist die Stadt Amberg als Verbandsmitglied des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord hiermit darauf hin, dass die genehmigte Verbandssatzung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 17 vom 30.12.2022 amtlich bekannt gemacht worden ist.

Amberg, den 02.01.2023
STADT AMBERG
Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter

Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS

Die Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 16/2022 vom 14. Dezember 2022, Seite 153, amtlich bekannt gemacht.

Amberg, 16.12.2022
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Einrichten und Vorhalten eines externen Rufbereitschaftsdienstes für Tiefbau- und Straßensicherungseinsätze außerhalb der städtischen Dienstzeiten

1. Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle
Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: vergabe@amberg.de
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach UVgO, Vergabenummern: 22-001-UVgO027-TB
3. Zugelassene Angebotsabgabe:
 - Δ Schriftlich
 - Δ Elektronisch in Textform
 - Δ Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de zum Download bereitgestellt
5. Art und Umfang der Leistungen, sowie Ort der Leistungserbringung:
 - a. **Einrichten und Vorhalten eines externen Rufbereitschaftsdienstes für Tiefbau- und Straßensicherungseinsätze außerhalb der städtischen Dienstzeiten**
 - b. Stadtgebiet, 92224 Amberg
 - c. Erbringung von Planleistungen: nein
6. Aufteilung in Lose: nein
7. Nebenangebote: sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist:
 - a. Beginn: 01.04.2023
 - b. Ende: 31.03.2024
 - c. Optional Verlängerung um 1 Jahr
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab 22.01.2021 zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Keine Angabe
10. Angebotsfrist und Bindefrist:
 - a. Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2023, 10:00 Uhr
 - b. Ablauf der Bindefrist: 23.02.2023
11. Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen
12. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B
13. Beurteilung der Eignung:
 - a. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) erfolgen. Alternativ kann der Nachweis der Eignung über die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ mit dem Angebot erbracht werden.

- b. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei (<https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>).

- c. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Eintrag in die Handwerksrolle als Tiefbauunternehmen

14. Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen

Amberg, 05.01.2023
STADT AMBERG
Zentrale Vergabestelle



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.